

Factsheet 1: sektorales Fahrverbot in Tirol

Für die Einhaltung des sektoralen Fahrverbots auf der A 12 der Inntalautobahn stehen Ihnen folgende ROLA – Verbindungen zu Verfügung.

- **Wörgl – Brenner v.v.**
- **Wörgl – Trento v.v.**

Die Beförderung von Autotransportern, welche die Maße 4m Höhe und 19m Länge überschreiten, ist bis auf weiteres nur auf der Relation Wörgl-Brenner v.v. möglich.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Rail Cargo Operator – Austria GmbH Tel: +43 (0) 1 93000 41041;
E-mail: rola@railcargo.com oder unter rola.at

Welches Gebiet?

seit 1. November 2016

A 12, in beiden Fahrtrichtungen, km 6,35 Gemeindegebiet von Langkampfen bis km 72,00 im Gemeindegebiet von Ampass.

Welche Fahrzeuge?

Lastkraftwagen oder Sattelkraftfahrzeuge, mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t, und Lastkraftwagen mit Anhängern, bei denen die Summe der höchsten zulässigen Gesamtgewichte, beider Fahrzeuge mehr als 7,5 t beträgt.

Welche Güterklassen?

- a) 1. alle Abfälle, die im Europäischen Abfallverzeichnis aufgenommen sind (entsprechend der Entscheidung der Kommission über ein Abfallverzeichnis, 2000/532/EG, in der Fassung 2014/955/EU).
- 2. Steine, Erden, Aushub
- 3. Rundholz und Kork
- 4. Kraftfahrzeuge der Ober- und Untergruppen L1e, L2e, L3e, L4e, L5e, L6e, L7e, M1, M2 und N1 im Sinn des § 3 Abs. 1 des Kraftfahrzeuggesetzes 1967, BGB1. Nr. 267/1967, zuletzt geändert durch das Gesetz BGB1. I Nr. 19/2019
- 5. Nichteisen- und Eisenerze
- 6. Stahl, ausgenommen Bewehrungs- und Konstruktionsstahl für die Belieferung von Baustellen
- 7. Marmor und Travertin
- 8. Fliesen (keramisch)
- b) ab 1. Jänner 2020 weiters
 - 1. Papier und Pappe
 - 2. flüssige Mineralölzeugnisse
 - 3. Zement, Kalk und gebrannter Gips
 - 4. Rohre und Hohlprofile
 - 5. Getreide

Ausnahmen

- Fahrten mit Kraftfahrzeugen, die in der Kernzone be- oder entladen werden (Quelle oder Ziel in der Kernzone). Durch die Änderung der Euroklassenfahrverbots-Verordnung vom 5. Juli 2019 sind nicht mehr alle Euroklassen ausgenommen (siehe Factsheet 2: Euroklassenfahrverbote).
- Fahrten mit Kraftfahrzeugen, die in der erweiterten Zone be- und entladen werden (Quelle und Ziel in der erweiterten Zone).
- Fahrten im Vorlaufverkehr zur Eisenbahnverladung zum Bahnterminal Hall in Tirol in Fahrtrichtung Osten, sowie zum Bahnterminal Wörgl in Fahrtrichtung Westen, wenn dies durch ein entsprechendes Dokument nachgewiesen wird.
- Fahrten im Nachlaufverkehr zur Eisenbahnverladung vom Bahnterminal Hall in Tirol in Richtung Westen und vom Bahnterminal Wörgl in Richtung Osten, wenn dies durch ein entsprechendes Dokument nachgewiesen wird.
- Fahrten mit Kraftfahrzeugen der Euroklasse VI (NOx-Emission nicht mehr als 0,4 g/kWh), sofern die Euroklasse durch eine entsprechende Kennzeichnung des Fahrzeuges nach der IG-L – Abgasklassen-Kennzeichnungsverordnung nachgewiesen ist, ab 1. Jänner 2020 jedoch nur unter der weiteren Voraussetzung, dass das Kraftfahrzeug nach dem 31. August 2018 erstmalig zugelassen wurde und dies durch ein im Fahrzeug mitgeführtes Dokument nachgewiesen ist.
- Fahrten mit Kraftfahrzeugen mit reinem Elektroantrieb oder mit Wasserstoff- Brennstoffzellentechnologie.
- Unaufschiebbare Fahrten des Bundesheeres oder ausländischer Truppen, die sich aufgrund des Truppenaufenthaltsgesetzes, BGB1. I Nr. 57/2001, zuletzt geändert durch das Gesetz BGB1. I Nr. 32/2018, in Österreich aufhalten, sowie Fahrten von Hilfstransporten anerkannter Organisationen.
- gemäß 81. Verordnung des Landeshauptmannes vom 08. Juli 2019, mit der die Sektorales Fahrverbot-Verordnung geändert wird.

Hinweis! Diese Informationen befinden sich auch im Internet unter <https://www.rola.at/>

Die Inhalte dieses Factsheets werden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Rail Cargo Operator – Austria GmbH übernimmt jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der bereitgestellten Inhalte. Eine Haftung der Rail Cargo Operator – Austria GmbH ist daher ausgeschlossen. Die Nutzung der Inhalte dieses Factsheets erfolgt auf eigene Gefahr des Nutzers.